

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf

**Gremium
Finanzausschuss**

Tag	Beginn	Ende
Mo., 02.12.2013	19.30 Uhr	20.30 Uhr

**Ort
Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in 25524 Oelixdorf**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Gez. Gosau
Vorsitzender

gez. Kehl
Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des **Finanzausschusses der Gemeinde Oelixdorf**

am 02.12.2013

		anwesend	
		<u>ja</u>	<u>nein</u>
Mitglieder:			
CDU	Patrick Stühmer (bgl.)	x	
	Manfred Bertermann - stellv. Vors.	x	
	Thies Möller	x	
SPD	Rainer Gosau - Vorsitzender -	x	
FDP	Walter Broocks	x	
Stellvertretende Mitglieder:			
CDU-Fraktion:	1. Rüdiger Kröger (bgl.)	x	
	2. Jörgen Heuberger		
SPD-Fraktion	1. Jürgen Heinecker (bgl.)		
	2. Björn Warnke		
F.D.P.-Fraktion	1. Jürgen Gripp		
Gemeindevertreter:			
CDU	Anne Kahl	x	
	Jörgen Heuberger - Bürgermeister -	x	
	Kathrin Pfeiffenberger	x	
	Michael Gohr	x	
	Martin Rentz	x	
SPD	Björn Warnke		
	Gero Pulmer		
	Gisela Albrecht		
FDP	Jürgen Gripp	x	
Ferner anwesend:			
Herr Hatje			
Frau Kehl als Protokollführerin			

Gemeinde Oelixdorf
- Finanzausschuss -



Chaussee 31
25524 Oelixdorf
☎: 04821 - 9659
Fax:
18.11.2013

«Anrede»
«Vorname» «Name»
«Straße»

«Postleitzahl» «Ort»

Einladung
zur Sitzung

	Datum	Uhrzeit
Finanzausschuss	Mo., 02.12.21013	<u>19.30 Uhr</u>
Sitzungsort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in 25524 Oelixdorf	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

T a g e s o r d n u n g

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Abwassergebührenkalkulation 2014
- beigef. Drucks. Nr. 12/2013 -
3. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO
- beigef. Drucks. Nr. 13/2013 -
4. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
- s. Anlage -
5. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 einschl. Investitionsplanung
- s. Anlage -
6. Mitteilungen und Anfragen

gez. Gosau
- Vorsitzender -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf vom 30.11.1990 gestellt, den

Pkt. 7 - Pachtangelegenheiten

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor. Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht erwünscht.

Über den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung entschieden.

Es wird der Beschluss gefasst,

Pkt. 7 – Pachtangelegenheiten

in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 2: Abwassergebührenkalkulation 2014

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Drucksache Nr. 12/2013 vor. Vorsitzender Gosau erläutert, dass die Amtsverwaltung die Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2014 erstellt hat. Die Überschüsse der Jahre 2011, 2012 und 2013 wurden nicht eingerechnet. Sie sind mit der Kalkulation 2015 auf die demnächst entstehenden SÜVO-Kosten anzurechnen. Der Schmutzwasser-Gebührensatz kann in unveränderter Höhe von 2,58 €/m³, der Niederschlagswassergebührensatz in Höhe von 0,68 €/m³ beibehalten werden.

Auf Nachfrage von Herrn Broocks erläutert Herr Hatje, dass die im Haushalt eingeplanten 105.000 € für die Kosten des Kanalkatasters in der Gebührenkalkulation in Zeile 44 mit berücksichtigt wurden. Bei Schmutzwasser werden die Kosten über 10, bei Niederschlagswasser über 20 Jahre aufgeteilt.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Gebühr in der seit 2011 erhobenen Höhe von 2,58 €/m³ für Schmutzwasser und 0,68 €/m³ für die Niederschlagswasserge-

büher unverändert beizubehalten. Die vorgelegten Gebührenkalkulationen für Schmutzwasser und Niederschlagswasser für die Zeit ab 2014 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 3: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95d GO

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Drucksache Nr. 13/2013 vor. Herr Möller spricht die überplanmäßigen Aufwendungen bei den Bewirtschaftungskosten der Grundschule an und fragt, ob diese nicht mit in dem für das Produkt 21101 geschaffenen Deckungsring enthalten sind. Herr Hatje erläutert, dass die Bewirtschaftungskosten im Deckungsring enthalten sind. Von der Deckungsfähigkeit wurde jedoch auf Grund der enormen Überschreitung kein Gebrauch gemacht.

Weitere Fragen werden nicht gestellt, so dass folgender **Beschluss** ergeht:

Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 48 bis 50, 52 bis 73, 78 und 80 bis 92) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidungen mit den Ifd. Nr. 51, 74, 75, 76, 77 und 79 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 4: Erlass der 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Allen Ausschussmitgliedern liegt der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2013 vor. Der Vorsitzende erläutert die Veränderungen:

- Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 71.000 €
- Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken Kaiserberg i. H. v. 68.700 €
- Mehrausgaben aus der Abrechnung KiGa-Zuschuss 2012 i. H. v. 37.000 € sowie aus der Abrechnung des Kostenausgleichs für auswärtige Kindergärten i. H. v. 10.000 €
- Verschiebung der Beschaffung der digitalen Funkausrüstung und des Feuerlöschfahrzeugs in 2014
- Erhöhung der zu zahlenden Schulkostenbeiträge für auswärtige Schulen um 63.700 €
- Erhöhung der für die Grundschule Oelixdorf zu zahlenden Schulkostenbeiträge um 30.000 €

Das Defizit im Ergebnishaushalt erhöht sich von 199.000 € auf 238.200 €.

Es werden keine Fragen gestellt, so dass folgender **Beschluss** gefasst wird:
Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträ- ge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	148.600	0	1.872.700	2.021.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	187.800	0	2.071.700	2.259.500
Jahresfehlbetrag	39.200	0	-199.000	-238.200
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	136.600	0	1.766.200	1.902.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	187.800	0	1.931.200	2.119.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	88.400	0	157.200	245.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	45.100	226.800	181.700

Oelixdorf,

Bürgermeister

Zu Pkt. 5: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 einschl. Investitionsplanung

Allen Ausschussmitgliedern liegt der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014 vor. Vorsitzender der Gosau erläutert, dass alle Mittelanmeldungen sowie die Zahlen aus der Investitionsplanung übernommen wurden. Er erläutert folgende größere Investitionen:

- Ersatzbeschaffung Mehrzweckfahrzeug Feuerwehr mit 56.500 €
- Beschaffung digitaler Funkgeräte mit insgesamt 19.500 €
- energetische Sanierung Innenbeleuchtung Grundschule und Sporthalle mit 65.500 € und einer Bezuschussung von 23.700 €
- für evtl. Reparaturen Schmutzwasserkanal auf Grund der SÜVO 20.000 €
- Sanierungen Schmutzwasserkanal mit zunächst 15.000 € aufgrund SÜVO
- Sanierung Regenwasserkanal mit zunächst 5.000 € aufgrund SÜVO
- Planungskosten Innenentwicklung mit 20.000 € und Begräbniswald mit 11.500 €
- Beschaffung eines Beamers und einer fest eingebauten Leinwand für den Schulungsraum im Feuerwehrgerätehaus mit 1.500 €
- Für den Verkauf von Grundstücken Kaiserberg werden insgesamt 199.000 € als Einnahme veranschlagt.

Des Weiteren spricht der Vorsitzende die nachfolgenden Veränderungen aus dem Schul-, Sport- und Sozialausschuss und dem Bauausschuss an:

Produkt-Kto.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz lt. HH-Plan	Neuer Ansatz	Differenz	Erläuterung
Ertrag Ergebnishaushalt					
61100.4021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	617.300	623.100	5.800	Anpassung lt. November-Steuerschätzung
Summe Veränderungen				5.800	
Aufwand Ergebnishaushalt					
21101.5211000	Unterhaltung Grundschule	20.000	32.600	12.600	- Verminderung Akkustikdecke auf 2.600 € - Verminderung Naturklassenzimmer auf 3.000 € - neu: Austausch Fenster mit 15.000
21101.5318000	Zuschuss Förderverein Grundschule	2.700	3.500	800	Empfehlung Schul-, Sport- und Sozialaus.
42401.5221000	Unterhaltung Sportplatz/Vereinshaus	2.000	5.000	3.000	Mehrausgaben Schießkeller
53801.5221000	Unterhaltung Abwasserbeseitigung	40.000	60.000	20.000	weitere 20.000 € für SÜVO
54101.5221000	Straßenunterhaltung	15.000	30.000	15.000	zusätzlich: Entwässerung TOP-Kauf
61100.5372020	Amtsumlage	267.000	271.000	4.000	Anpassung lt. Amtshaushalt 2014
Summe Veränderungen				55.400	

Auf Nachfrage von Herr Brooks erläutern Bauausschussvorsitzender Rentz und Herr Hatje, dass im kommenden Jahr nur die Fenster im Obergeschoss der Grundschule ausgetauscht werden. Hierfür werden 15.000 € eingestellt. Der Austausch der Fenster im Erdgeschoss soll im Jahr 2015 erfolgen.

Vorsitzender Gosau erläutert weiter, dass ein Antrag der SPD-Fraktion vorliegt, in dem die Einstellung von Planungskosten i. v. H. 5.000 € für den Ausbau der Durchfahrtscheune der Gaststätte „Unter den Linden“ im Haushalt 2014 beantragt wird. Herr Bertermann teilt mit, dass der Ausbau schätzungsweise 200.000 € kosten wird. Der Ausbau würde wahrscheinlich auch eine Küchenerweiterung nach sich ziehen. Ein Teil der Kosten könnte auf die zu zahlende Pacht umgelegt werden, die Pächterin hat jedoch bereits mitgeteilt, dass sie Mehrausgaben hierfür nicht leisten kann. Des Weiteren werden Mehrausgaben für den Decken- und Heizkörperaustausch erwartet, so dass er sich auf Grund der finanziellen Lage zunächst

gegen den Ausbau ausspricht. Frau Kahl schließt sich ihm an und fügt hinzu, dass allein Planungskosten auf Grund der Vergabe nach der HOAI von mehreren Tausend Euro entstehen werden.

Vorsitzender Gosau erläutert, dass an den Wochenenden oft geschlossene Gesellschaften in der Gaststätte sind. Für weitere Kundschaft hat die Pächterin kaum Platz. Bürgermeister Heuberger ist enttäuscht, dass sich eine Partei mit der Platzsituation in einer Gaststätte beschäftigt und betont, dass dies seiner Meinung nach keine politische Aufgabe ist. Seiner Meinung nach hätte die Pächterin an die Gemeinde herantreten müssen. Sie zahlt eine monatliche Pacht und ist somit für die Gaststätte allein verantwortlich.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Finanzausschuss stimmt dem Antrag der SPD zu und stellt für die Planungskosten im Zusammenhang mit dem Ausbau der Durchfahrtscheune der Gaststätte „Unter den Linden“ Haushaltsmittel im Jahr 2014 in Höhe von 5.000 € zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: **1 dafür**
 3 dagegen
 1 Enthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt und es werden keine Mittel im Haushalt 2014 bereitgestellt.

Auf Nachfrage von Herrn Broocks teilt Herr Hatje mit, dass sich der Finanzausgleich der Landesregierung ab 2015 in den Schlüsselzuweisungen widerspiegelt. Er teilt mit, dass nach ersten Berechnungen die Gemeinden des Amtes Breitenburg mit der neuen Berechnungsform der Zuweisungen positiver abschneiden.

Herr Bertermann gibt zu bedenken, dass der Haushalt 2014 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 169.000 € abschließen wird. Er regt an, die freiwilligen Leistungen im Auge zu behalten und ggf. rechtzeitig einzuschränken. In diesem Zusammenhang werden auch die ungedeckten Kosten des Kindergartens angesprochen. Man sollte auch hier über die Erhöhung der Elternbeiträge nachdenken. Ebenfalls ist in den nächsten Jahren über die Höhe der Steuerhebesätze zu beraten.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die nachfolgende Haushaltssatzung für das Jahr 2014 mit den Änderungen aus der Veränderungsliste zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Haushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- | | | |
|--|-----------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.014.600 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.183.600 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | -169.000 | EUR |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.886.800 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.015.700 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 246.300 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 227.100 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|--|------|----------|
| 1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 3,38 | Stellen. |
|--|------|----------|

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 v.H |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 1.000 EUR beträgt.

§ 6

Die Erträge und Aufwendungen des Teilplanes zum Produkt 21101 - Grundschule werden zu einem Budget verbunden und sind somit gegenseitig deckungsfähig.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Teilplanes zum Produkt 21101 - Grundschule werden zu einem Budget verbunden und sind somit gegenseitig deckungsfähig.

Die Erträge und Aufwendungen aller anderen Teilpläne werden nicht zu einem Budget verbunden und sind somit nicht gegenseitig deckungsfähig.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aller anderen Teilpläne werden nicht zu einem Budget verbunden und sind somit nicht gegenseitig deckungsfähig.

Oelixdorf,

Bürgermeister

Zu Pkt. 6: Mitteilungen und Anfragen

- Bürgermeister Heuberger berichtet über die heutige Zusammenkunft der Fraktions-sprecher. Hier wurde unter anderem über den Aufstellungsbeschluss bzgl. der In-nenentwicklung beraten. Im Bereich der Oberstraße steht ein Haus zum Verkauf. Der Makler hat mitgeteilt, dass hier „Masse statt Klasse“ geschaffen werden soll. Die CDU und die FDP sprechen sich daher dafür aus, in der Sitzung der Gemeindever-tretung am 12.12.2013 einen Aufstellungsbeschluss zu fassen, um diesem entge-genzusteuern.

Des Weiteren wurde bei der Zusammenkunft über den Begräbniswald beraten. Es liegen nun zwei Stellungnahmen hierzu vor, in dem die Schaffung eines Begräbnis-waldes negativ gesehen wird. Für die Gemeinde besteht eine 100%ige Sicherheit, dass für sie keine Kosten anfallen. Sie wird nur Träger sein und in dem mit dem Be-treiber abzuschließenden Vertrag wird geregelt sein, dass alle Kosten vom Betreiber zu übernehmen sind. LVB Jörgensen und Moritz Graf zu Rantzaу werden weitere In-formationen zur Gemeindevertretersitzung liefern, so dass dann ein abschließender Beschluss gefasst werden kann.

- Bürgermeister Heuberger gibt bekannt, dass insgesamt 10 Firmen zur Abgabe eines Angebotes für das Feuerwehrfahrzeug angeschrieben wurden. Bis zum heutigen Tag liegt nur ein Angebot vor. Herr Haffner wird die anderen Firmen noch anrufen und an die Angebotsabgabe erinnern. Die Frist endet am 04.12.2013. Sollte nach Fristablauf nur ein Angebot vorliegen, hat die Gemeinde die Möglichkeit, wohl von der Aus-schreibung zurückzutreten. Dieses wäre noch zu prüfen. Das Ergebnis wird in der Gemeindevertretersitzung bekannt gegeben. Eventuell ist dann der Haushalt noch entsprechend zu verändern.
- Herr Heuberger teilt mit, dass für die Instandsetzung der Lüftungsanlage in der Gast-stätte laut der heute eingegangenen Kostenschätzung weitere 2.000 € benötigt wer-den.
- Herr Hatje teilt mit, dass der Amtstechniker Kruse momentan die Kosten für die Kin-dergartenerweiterung zusammenstellt. Es wird hierfür in den nächsten zwei Wochen noch ein Darlehn aufgenommen. Ein Teil des Geldes wurde bereits über die KfW fi-nanziert.